

Preisregelungen für die Netznutzung

gültig ab 01.01.2016

I. Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (Lastgangkunden - RLM)

1. Arbeits- und Leistungspreise für die Netznutzung

Die Berechnung des Entgeltes für die Netznutzung erfolgt als Summe aus Abrechnungsleistung multipliziert mit dem Leistungspreis (LP) und Abrechnungsarbeit multipliziert mit dem Arbeitspreis (AP). Als Abrechnungsleistung gilt die größte, während der Dauer von 15 Minuten festgestellte mittlere Wirkleistung innerhalb des Abrechnungszeitraumes, als Abrechnungsarbeit gilt die an der Entnahmestelle festgestellte elektrische Wirkarbeit.

1.1 Jahresleistungspreissystem

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	Benutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	LP [€/kW*Jahr]	AP [ct/kWh]	LP [€/kW*Jahr]	AP [ct/kWh]
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	2,55	2,24	30,89	1,10
Mittelspannung	4,09	3,19	39,79	1,76
Umspannung Mittel-/Niederspannung	4,22	3,85	53,97	1,86
Niederspannung	6,57	4,64	66,75	2,23

1.2 Monatsleistungspreissystem

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	LP [€/kW*Monat]	AP [ct/kWh]
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	5,15	1,10
Mittelspannung	6,63	1,76
Umspannung Mittel-/Niederspannung	9,00	1,86
Niederspannung	11,12	2,23

1.3 Netzreservekapazität (Jahresleistungspreis)

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	0 h – 200 h [€/kW*Jahr]	200 h – 400 h [€/kW*Jahr]	400 h – 600 h [€/kW*Jahr]
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	33,24	39,89	46,54
Mittelspannungsnetz	42,73	52,99	62,19
Umspannung Mittel-/Niederspannung	51,76	66,15	74,75
Niederspannung	63,58	76,29	89,01

Für Entnahmestellen mit Eigenerzeugungsanlagen kann bei Ausfall oder Revision dieser Anlagen Netzreservekapazität bestellt werden. Die Inanspruchnahme der bestellten Netzreservekapazität ist beschränkt auf Zeiten des störungs- oder revisionsbedingten Stillstands der Stromerzeugungsanlagen.

Das Leistungsentgelt ergibt sich in Abhängigkeit von Entnahmespannungsebene und Dauer der jährlichen Inanspruchnahme der Netzreservekapazität.

2. Preise für Messung und Messstellenbetrieb

Diese Preise beinhalten die Messung, die Fernübertragung der Messdaten bei Auslesung über einen frei durchwählbaren Festnetzanschluss und die tägliche Bereitstellung der Lastgänge je Messeinrichtung. Für die tägliche Bereitstellung der Messdaten ist eine funktionstüchtige Datenfernübertragung erforderlich. Auf Wunsch des Netzkunden werden die Messdaten gegen Preisabschlag monatlich versendet (monatlicher Datenversand).

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	Messung		Messstellen- betrieb
	(täglicher Datenversand)	(monatlicher Datenversand)	
Mittelspannung	218,76 €/Jahr	138,60 €/Jahr	487,32 €/Jahr
Niederspannung	218,76 €/Jahr	138,60 €/Jahr	339,60 €/Jahr

Stellt der Kunde die Wandler zur Verfügung, so verringert sich der Preis für den Messstellenbetrieb bei Messeinrichtungen in Mittelspannung um 151,24 €/Jahr und bei Messeinrichtungen in Niederspannung um 28,80 €/Jahr.

Bei mittelspannungsseitiger Entnahme und niederspannungsseitiger Messung werden die Messwerte für die elektrische Arbeit und Leistung zum Ausgleich von Umspannungsverlusten um 3 % erhöht. Das gilt ebenso für die ¼ - h- Werte der Lastgangzeitreihen für die Bilanzkreismeldung.

3. Preise für Abrechnung

- Lastgangzählung je Zählpunkt in der Mittelspannung: 225,36 €/Jahr
- Lastgangzählung je Zählpunkt in der Niederspannung: 225,36 €/Jahr

Preisregelungen für die Netznutzung

- Seite 3 / 5 -

II.

Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (Lastprofil-Kunden SLP)

1. Preise für die Netznutzung

Entnahmespannungsebene	Hausanschluss /Verbrauchseinrichtung	Arbeitspreis	Grundpreis
Niederspannung	nicht unterbrechbare Abnahmestelle	5,20 ct/kWh	12,45 €/a
	unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. Bsp. Wärmepumpen)	1,97 ct/kWh	-

2. Preise für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

a) Preise bei jährlicher Messung und Netzentgeltabrechnung (Standard).

Entgelte für Entnahme und Einspeisung	Preis je Messeinrichtung		
	Messung	Mess- stellenbetrieb	Abrechnung
	[€/Jahr]	[€/Jahr]	[€/Jahr]
Eintarifzähler	5,82	11,26	11,52
Zweitarifzähler einschließlich Tarifschaltung	5,82	29,25	11,52
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	12,24	47,40	16,30
Pauschalanlage	---	---	9,80
Wandler	---	28,80	---

b) Preise bei unterjähriger Ablesung und Netzentgeltabrechnung bei installierter Zählerfernauslesung.

Auf Kundenwunsch können Messung und Abrechnung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch ist uns schriftlich mitzuteilen. Voraussetzung für die unterjährige Ablesung zu den nachfolgend aufgeführten Entgelten ist, dass die Messeinrichtung fernausgelesen werden kann. Die Preise für den Messstellenbetrieb gemäß a) ändern sich nicht.

Entgelte für Entnahme und Einspeisung	halbjährliche Ablesung bzw. Abrechnung		vierteljährliche Ablesung bzw. Abrechnung		monatliche Ablesung bzw. Abrechnung	
	Messung	Abrechnung	Messung	Abrechnung	Messung	Abrechnung
	[€/Jahr]	[€/Jahr]	[€/Jahr]	[€/Jahr]	[€/Jahr]	[€/Jahr]
Eintarifzähler	10,83	23,04	20,73	34,56	60,33	150,00
Zweitarifzähler	10,83	23,04	20,73	34,56	60,33	152,40
Maximumzähler	22,64	32,60	43,44	48,90	126,64	195,60

III. Abgaben und Umlagen

1. Konzessionsabgabe

Die Energienetze Berlin GmbH ist verpflichtet, an das Land Berlin Konzessionsabgaben in jeweils nachfolgend aufgeführter Höhe zu zahlen:

- Tarifkunden gemäß KAV (ohne Schwachlast) ¹⁾	2,39 ct/kWh
- Tarifkunden gemäß KAV (in der Schwachlastzeit) ²⁾	0,61 ct/kWh
- Sonderkunden gemäß KAV	0,11 ct/kWh

¹⁾ In der Gemeinde Schönefeld (Netzbereich 2 - Am Rondell 5, 12529 Schönefeld) beträgt die gültige Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung 1,32 ct/kWh.

²⁾ Schwachlastzeit: täglich 00:00 bis 06:00 Uhr und 22:00 bis 24:00 Uhr)

2. Umlagen aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Bestimmungen (Belastungsausgleich)

a) Umlage nach § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß KWKG	Umlagesatz
LV Kategorie A' für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,445 ct/kWh
LV Kategorie B' für alle weiteren kWh je Abnahmestelle	0,040 ct/kWh

b) Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß § 19 Abs.2 StromNEV	Umlagesatz
LV Kategorie A' für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,378 ct/kWh
LV Kategorie B' für alle weiteren kWh je Abnahmestelle	0,050 ct/kWh

c) Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) - „Offshore-Haftungsumlage“

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß § 17f Abs.5 EnWG	Umlagesatz
LV Kategorie A' für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,040 ct/kWh
LV Kategorie B' für alle weiteren kWh je Abnahmestelle	0,027 ct/kWh

d) Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV i.V.m. § 13 Abs. 4a und 4b EnWG

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß § 18 AbLaV	Umlagesatz
bis auf Weiteres erfolgt keine Erhebung der Umlage	-

Weitere Informationen zu den geltenden gesetzlichen Umlagen zu deren aktueller Höhe können der gemeinsamen Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) entnommen werden:

www.netztransparenz.de.

IV. Weitere Leistungen

a) Messung und Messstellenbetrieb

- | | |
|--|------------------|
| - Bereitstellung eines GSM-Modems zur Fernauslesung (je Zählpunkt) | 75,00 €/Jahr |
| - manuelle Ablesung der Lastgang-Zählwerte vor Ort: | 57,20 €/Ablesung |
| - manuelle Ablesung von Zählwerten vor Ort auf Kundenwunsch: | 48,90 €/Ablesung |
| - Zählerwechsel auf Kundenwunsch | 53,74 € |
| - Überprüfung der Messeinrichtung auf Kundenwunsch
(keine eichrechtliche Prüfung) | 53,74 € |

b) Anschlussnutzung

- | | |
|--|----------|
| - Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bei Lastgangkunden | 254,35 € |
| - Wiedereinschalten der Anschlussnutzung bei Lastgangkunden | 254,35 € |
| - Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bei Lastprofilkunden | 57,20 € |
| - Wiedereinschalten der Anschlussnutzung bei Lastprofilkunden | 57,20 € |

V. Umsatzsteuer

Auf alle in diesem Preisblatt genannten Preise, Entgelte und Beträge ist die zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.